



Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, BNU

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 06.03.2024

erledigt am: 26.02.2024 vB

Anfrage ohne Ausschuss

Datum: 26.02.2024

Drucksachen-Nr.: 24/0064

Betreff

Neues Zuschuss-Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen,,

Veranlassung:

Im Schnellbrief Nr. 43/2024 macht der StGB NRW auf ein neues Zuschussprogramm "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" wie folgt aufmerksam:

"Neues Zuschuss-Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ gestartet

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, das Bundesumweltministerium und die KfW haben Anfang Februar mit einer weiteren Unterstützung für Städte und Gemeinden bei der Finanzierung von Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz gestartet.

Mit dem neuen Zuschuss-Programm NKK „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ werden neben der Pflanzung von Bäumen, dem Anlegen und Aufwerten von kleinen, naturnahen Parkanlagen in Wohnvierteln (sog. Pikoparks), Naturerfahrungsräumen, urbanen Wäldern und Waldgärten auch die Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement und die Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer gefördert. Ergänzend wird die Entwicklungspflege von Neupflanzungen unterstützt.

Das Programm richtet sich insbesondere an kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände. Eine Weiterleitung an Dritte ist möglich.

Die Antragsstellung für das Förderprogramm NKK ist seit dem 1. Februar 2024 bei der KfW möglich. Zusagen können erteilt werden, sobald der Bundeshaushalt 2024 in Kraft getreten und die KfW vom Bund ermächtigt worden ist. Der Zuschuss beträgt in der Regel 80 %, im Falle von finanz-schwachen Kommunen 90 % der förderfähigen Kosten. Die Zuschüsse werden im Rahmen des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) zur Verfügung gestellt.

Informationen zum neuen KfW-Programm finden Sie in der **Anlage** und unter: www.kfw.de/444

Informationen zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz finden Sie [hier](#)."

"hier" entspricht dem Link (<https://www.bmuv.de/natuerlicher-klimaschutz>)

Fragestellung:

1. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten zur Nutzung des neu ausgelobten Förderprogrammes?
2. Wäre ein Einsatz der Fördermittel im Bereich des B-Planes "Butterberg" denkbar und zulässig?
3. Könnten die Fördermittel auch für Entsiegelungsmaßnahmen eingesetzt werden?

gez. Wolfgang Köhler